



HINWEIS AUF ZAHLUNGSTERMIN WASSERERGÄNZUNGSBEITRAG 30. April 2023

Am 30. April 2023 ist der Wasserergänzungsbeitrag fällig. Dieser wurde mit Bescheid vom 27. März 2023 in Rechnung gestellt.

Soweit dieser Beitrag noch nicht entrichtet ist oder per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen wird (siehe Zahlhinweis unter Punkt III. Fälligkeit und Zahlung), werden die Zahlungspflichtigen gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Zahlung per Girocard (EC) oder Barzahlung ist im Bürgerbüro möglich, jedoch fallen hierfür Verwaltungsgebühren von 5,00 € für Girocardzahlung und 5,00 € - 20,00 € (je nach Zahlungsbetrag) für Barzahlung an.

Gersfeld (Rhön), 21.04.2023

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
Stadtwerke Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse als Vollstreckungsstelle-